

Dokumentation zur Entnahme von Bodenproben für die amtliche Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden

- für die Pflanzkartoffelproduktion, bzw. für die Produktion von Pflanzen zum Anpflanzen -

 Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Pflanzenschutzamt
3.7.3 Zoologie
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2170
Telefax: 0511 4005-3177

Antragsteller, Schlagbezeichnung		
Hiermit bestätige ich, die amtliche Probenahme nach der Richtlinie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Entnahme von Bodenproben zum Zweck der amtl. Untersuchung auf Kartoffelzystennematoden durchgeführt zu haben.		
Datum Probenahme	Schlaggröße gesamt (ha)	Anzahl Proben gesamt
Probenehmer-Nr.	Name, Vorname des Probenehmers	Unterschrift des Probenehmers

Dieser Probenbegleitliste ist ein farbiges Luftbild der beprobten Fläche beizufügen.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Die Fläche ist möglichst formatfüllend abzubilden. Die angrenzenden Wege und Feldränder müssen erkennbar sein.
- Die Ausrichtung des Luftbildes ist durch einen Nordpfeil zu kennzeichnen.
- Das Luftbild ist mit dem Namen des Antragstellers und der Schlagbezeichnung zu beschriften um Verwechslungen auszuschließen.
- Die beprobte Fläche ist deutlich sichtbar auf dem Luftbild einzuzeichnen.
- Die Länge und Breite der beprobten Fläche ist auf dem Luftbild einzutragen (Angabe in Meter).
- Die Teilflächen von je einem Hektar sind auf dem Luftbild durch Linien einzuzeichnen und mit Großbuchstaben zu beschriften.
- Der Beginn der Probenahme ist durch einen Pfeil zu kennzeichnen.

Anmerkungen: